

Silbergleit

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2007 (REACH)

Ausgabedatum: 10.09.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname : Silbergleit (Artikelnummer 007.34.551)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird**
- 1.1.2. Relevante identifizierte Verwendungen**
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Gleitmittel
Schmierstoffe und Additive
- 1.2.2. Verwendungen von denen abgeraten wird**
Keine weiteren Informationen verfügbar
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Lieferant:** Service & Dienstleistung, Brigitte Kemmer-Przibylla
Silvanerweg 7
78476 Allensbach
T: +49-7533-997121 F: +49-7533-997616
Kemmer.service@t-online.de
- E-Mail sachkundige Person:**
sds@kft.de
- 1.3.1 Händler des Produkts**
Häfele AG
Dammstr.29
CH 8280-Kreuzlingen
T: +41-71-6868200
info@haefele.ch
- 1.4. Notrufnummer**
Notrufnummer Schweiz: : Tox info Suisse
Schweizerisches Toxokologisches Freiestr. 16
Informationszentrum (Zürich) 8032 Zürich
- Im Notfall: 145 (24 Std/24 Std)
044 2 51 66 66 (Auskunft) (24 Std/24 Std)
info@toxinfo.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Verätzungen/Reizungen der Haut, Kategorie 2 H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht Hautreizungen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

- Signalwort (CLP) : Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe : Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes
Gefahrenhinweise : H315 – Verursacht Hautreizungen
: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
: H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- Sicherheitshinweise : P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden
: P 280 – Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
: P302+P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
: P304+P340 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

Silbergleit

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2007 (REACH)

Ausgabedatum: 10.09.2017

- 2.3. Sonstige Gefahren**
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII,
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII,

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe**
Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	(CAS-Nr.) 64742-81-0 (EG-Nr.) 265-184-9 (EG-Index-Nr.) 649-423-00-8	20 – 25	Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: Siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

- Erste-Hilfe Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort einen Arzt rufen. Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern während mindestens 20 Minuten.
- Erste-Hilfe Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtige akute und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Lokale Reizerscheinungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Hautreizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel : Keine Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- 6.1. Allgemeine Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Verschüttetes Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- 6.1.2. Einsatzkräfte**
Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere: Angaben: siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“

Silbergleit

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2007 (REACH)

Ausgabedatum: 10.09.2017

- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. San, Sägemehl, Kieselgut.
Sonstige Angaben : Für ausreichende Lüftung sorgen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Stoffe und Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage führen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte** : Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.**
Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren.
Zusammenlagerhinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** : Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter** : Keine weiteren Informationen verfügbar
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Geeignete techn. Steuerungseinrichtungen:
Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Materialien für Schutzkleidung:
Schutzkleidung benutzen
Handschutz:
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Butylkautschuk. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Die Wahl eines Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden.
Augenschutz:
Schutzbrille
Haut und Körperschutz:
Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung tragen.
Atemschutz:
Bei Bildung von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät verwenden. AX-Filter (braun). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 – Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : pastös.
Farbe : farblos
Geruch : Terpentin.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar.
pH-Wert : Keine Daten verfügbar.
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar.

Silbergleit

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2007 (REACH)

Ausgabedatum: 10.09.2017

Siedepunkt	: 175°
Flammpunkt	: 67 °C (DIN 22719)
Selbstentzündungstemperatur	: > 300 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 8 mbar (20 °C)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar.
Dichte	: 0,8 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: unlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keiner weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes (64742-81-0)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 420)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg kg/Körpergewicht OECD-Methode 420)
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe – mg/1/4h)	> 5,28 mg/1/4h (OECD-Methode 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sensibilisierung der Atemweg/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellen-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)
Reproduktionstoxizität	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar)
	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Silbergleit

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2007 (REACH)

Ausgabedatum: 10.09.2017

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität**
Ökologie – Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Akute Aquatische Toxizität : Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes (64742-81-0)	
EC50 Daphnia 1	1,4 mg/l (48h; Daphnia magna; OECD Guideline 202)
EC50 72h algae 1	2 – 5 mg/l (static; 96h; Onchorhynchus mykiss; OECD Guideline 203)
NOEC chronisch Fische	0,48 mg/l 21 d; Daphnia magna; OECD Guideline 211)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Silbergleit	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Silbergleit	
Bioakkumulationspotential	Keine weiteren Information verfügbar

12.4. Mobilität am Boden

Silbergleit	
Ökologie – Boden	Keine weiteren Information verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Silbergleit	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII,	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII,	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**
Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechen den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport
Nicht anwendbar

Seeschifftransport
Nicht anwendbar

Lufttransport
Nicht anwendbar

Binnenschifftransport
Nicht anwendbar

Silbergleit

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2007 (REACH)

Ausgabedatum: 10.09.2017

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Beschäftigungsverbote für Jugendliche beachten

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

Störfallverordnung StFV

: Nicht anwendbar

CH – VOC (SR 814.018)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Für diese Sprache steht/steht Version(en) 1.00-2.00 nicht zur Verfügung

Abkürzungen und Akronyme:

ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
ADN	Europäisches Abkommen über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Abkommen über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
LD50	Für 5005 einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
LC50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vBvP	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : Angaben des Herstellers. Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch Wassergefährden, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch Wassergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspriationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Katedorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkung
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
STOT SE 2	H336	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

KFT SDS EU 00

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie also nicht als eine Garantie für irgendeine stoffliche Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.